Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2026 *Version 2.0* *überarbeitet am: 12.03.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Talendo

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2889-0

UFI: 37RA-G0HP-U002-2FHH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Carc. 2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Proquinazid
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalz
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und feste Schuhe tragen.
Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Emulsionskonzentrat auf der Basis von Proquinazid (200 g/l)*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 189278-12-4 Indexnummer: 616-211-00-1	Proquinazid Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	20,5%
CAS: 1335202-81-7 EG-Nummer: 932-231-6 Reg.Nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalz Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥3 - <10%
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8 Reg.Nr.: 01-2119560592-37	Calciumdodecylbenzolsulfonat Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥1 - <3%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3 Reg.Nr.: 01-2119487289-20	2-Ethylhexanol Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥1 - <3%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:
An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/ oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Nach Hautkontakt:
eschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO_2).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben
Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.
In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl, trocken und frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 189278-12-4 Proquinazid	
MAK (Österreich)	Krebs Kat 2
TRK (Österreich)	Krebs Kat 2
CAS: 104-76-7 2-Ethylhexanol	
IOELV (EU)	Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ml/m³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10,8 mg/m³, 2 ppm; Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ppm

Rechtsvorschriften
IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831
MAK, TRK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

DNEL-Werte:
2-Ethylhexanol (CAS 104-76-7):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 12,8 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 53,2 mg/m³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 53,2 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 23 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 2,3 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 26,6 mg/m³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 26,6 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 11,4 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,1 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):
Süßwasser 0,017 mg/l, Meerwasser 0,002 mg/l
Sediment Süßwasser 0,284 mg/kg, Meerwasser 0,028 mg/kg
sporadische Freisetzung 0,17 mg/l; Kläranlage 10 mg/l; Boden 0,047 mg/kg
Oral (Sekundärvergiftung) 55 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.
Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Fallechemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt,
sollen Kleidung und Handschuhe ersetzt werden.

Atemschutz
Herstellung/Verarbeitung, Mischer und Belader: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
Sprühauftrag im Außenbereich: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
Sprühauftrag - im Innenbereich: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Wenn eine Exposition an der Luft über den geltenden Grenzwerten möglich ist, Atemschutz mit Staub/ NebelKartusche tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Freiland- und Glashaus: Chemikalienschutzanzug Typ 3 (EN 14605)
Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2/ EN 13034)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*

Farbe:	Braun
Geruch:	Süßlich, esterartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	74 °C
Zündtemperatur:	285 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	6,2
Viskosität	
kinematisch bei 20 °C:	3,79 mm²/s
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	0,9758
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd eingestuft.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 6,9 mg/l (Ratte) (Dampf)

CAS: 189278-12-4 Proquinazid		
oral	LD50	4,846 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 401)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,2 mg/kg (Ratte) (Staub/Nebel, OECD 403)

CAS: 1335202-81-7 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalz		
oral	LD50	4.445 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 26264-06-2 Calciumdodecylbenzolsulfonat		
oral	LD50	> 1.000 mg/kg (Ratte) (geschätzt)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (geschätzt)
inhalativ	LC50/4h	> 2 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; geschätzt)
CAS: 104-76-7 2-Ethylhexanol		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, männlich)
dermal	LD50	> 3.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	1,5 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest, EPA-Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600)

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Proquinazid: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ, In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ, Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Calciumdodecylbenzolsulfonat: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ, Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ (ähnliches Material).

2-Ethylhexanol-1: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ, Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Proquinazid: erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend.

Calciumdodecylbenzolsulfonat: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend (ähnliches Material).

2-Ethylhexanol-1: bei Labortieren wurde das Vorkommen einer krebserzeugenden Wirkung beobachtet. Nichts deutet darauf hin, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung sind.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Proquinazid: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Calciumdodecylbenzolsulfonat (ähnliches Material): verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

2-Ethylhexanol-1: verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig

waren. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Diese Konzentrationen überschreiten für Menschen relevante Dosisbereiche.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
2-Ethylhexanol-1: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Proquinazid: im Tierversuch (Ratte, Diät) wurden Wirkungen auf folgende Wirkungen festgestellt: Leberbeeinträchtigung, Nierenschäden, Schilddrüsenbeeinträchtigung, abnormale Enzymwerte im Serum, Organgewichtsveränderungen, veränderte Hämatologie.

2-Ethylhexanol-1: im Tierversuch wurden Wirkungen auf Blut, Nieren, Leber und Milz festgestellt.

Aspirationsgefahr
Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC50/96h	2,3 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	1,8 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	2,5 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 189278-12-4 Proquinazid	
LC50/96h	0,349 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h	0,287 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/14d	> 0,2 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (Wedel; EPA OPP 122-2 & 123-2)
ErC50/72h	> 0,74 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC/21d	0,0018 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
NOEC/90d	0,003 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 210)

Bienen:	
LD50/48h/contact	> 100 µg/Biene (Apis mellifera) (OECD 214)
LD50/48h/oral	> 9975 µg/Biene (Apis mellifera) (OECD 213)

Regenwürmer:	
CAS: 189278-12-4 Proquinazid	
LC50/14d	> 1.000 mg/l (Regenwurm, Eisenia foetida) (OECD 207)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.
Proquinazid: biologisch nicht abbaubar.
Biologischer Abbau: 1 % (28d)
Stabilität im Wasser: Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,03 d; Photolyse

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent)

Calciumdodecylbenzolsulfonat: leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 95 % (28 d, OECD 301E oder Äquivalent)

2-Ethylhexanol-1: leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 95 % (5 d, OECD 302B oder Äquivalent), 68 % (17 d, OECD 301B oder Äquivalent)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.
Proquinazid: hohes Bioakkumulationspotenzial; BCF 821 (Lepomis macrochirus, OECD 305)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotenzial
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1.000; Verteilungskoeffizient log Pow: 2,89

Calciumdodecylbenzolsulfonat: moderates Biokonzentrationspotential.
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 71 (Fisch, geschätzt); Verteilungskoeffizient log Pow: 4,77 (25 °C, geschätzt)

2-Ethylhexanol-1: moderates Biokonzentrationspotential.
Verteilungskoeffizient log Pow: 3,1 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden
Es wird nicht erwartet, dass das Produkt im Boden mobil ist.
Proquinazid: Adsorptionskoeffizient Koc: 821. Es wird nicht erwartet, dass der Stoff in Böden mobil ist.
2-Ethylhexanol-1: Adsorptionskoeffizient Koc: 800 (geschätzt); geringes Potential für Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Dieses Produkt enthält keinen der in den Anhängen des Montrealer Protokolls angeführten Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Proquinazid)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROQUINAZID), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht anwendbar.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht anwendbar.

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 13.

Klassifizierung nach VbF: *entfällt*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde:
H315 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H318 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H351 Rechenmethode
H410 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Datum der Vorgängerversion: *02.02.2022*

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2026 *Version 2.0* *überarbeitet am: 12.03.2026*

Handelsname: Talendo

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 2,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16*